

VORLAGE

des Verbandsvorsitzenden an den Planungsausschuss

**TOP 2 Fortschreibung Regionalplan München
Kapitel B V Verkehr und Nachrichtenwesen
- Auswertung des Anhörverfahrens -**

Anlagen: Auswertungsbericht

- Teil 1 Allgemeines
- Teil 2 Ziele und Grundsätze mit Begründung
- Teil 3 Kommentierung der Stellungnahmen

I. VORTRAG

Gegenstand der heutigen Sitzung ist die Fortschreibung des Regionalplans München – Kapitel B V Verkehr und Nachrichtenwesen. Ziel der Fortschreibung ist es, nach der bereits im Jahr 2000 erfolgten großen Fortschreibung Siedlung und Freiraum das Verkehrskapitel im Sinne eines integrierten Gesamtkonzepts neu zu fassen, insbesondere die Mobilitätsinteressen der Bürger und der Wirtschaft sowie eine dauerhaft nachhaltige Entwicklung in der Region München zu unterstützen.

1. Zuletzt hat sich der Planungsausschuss am 05.11.2002 mit dem Konzept befasst und die Ziele und Grundsätze für die Anhörung beschlossen. Einen Überblick über das bisherige Verfahren einschließlich des jetzt abgeschlossenen Beteiligungsverfahrens enthält der Auswertungsbericht des Regionsbeauftragten – Teil 1, auf den für Einzelheiten verwiesen wird.

Insgesamt wurden 250 Stellen beteiligt, von denen sich ca. 180 geäußert haben, 50 ohne Änderungswünsche. Sehr erfreulich und festzuhalten ist, dass der generelle Tenor der Stellungnahmen sehr positiv war. 127 Beteiligte haben darüber hinaus teilweise sehr umfangreiche und detaillierte Änderungs- und Ergänzungswünsche eingebracht.

Leitidee der Auswertung war es, den eingebrachten Anträgen soweit zu folgen, wie es mit den allgemeinen Zielen der Fortschreibung vereinbar ist. Dies war im großen Umfang möglich (vgl. Auswertungsbericht des Regionsbeauftragten). Jedoch findet die Aufnahme von Wünschen dort ihre Grenzen, wo die Lesbarkeit des Regionalplans und das generelle Ziel, den Text zu straffen und zu kürzen, nicht mehr einzuhalten wäre.

2. Einige Themen stechen wegen ihrer regionalen Bedeutsamkeit oder ihrer Umstrittenheit heraus:

- a) Ergänzungen wurden aufgenommen zur Anbindung des neuen Stadions (G 1.5), zur Neufahrner Kurve für die Weiterführung des Ringschlusses Erding nach Freising (Z 2.3.5), zur Stadt-Umlandbahn (G 2.5.6) und zu den Ortsumgehungen (Z 3.2.6, s. unten c)).
- b) Heftig umstritten sind Festlegungen zur Nordost-Tangente (Z 3.2.7 neu), zum Ringschluss der A 99 im Süden von München und zur ergänzenden Anbindung der Messe.

Nachdem der Bayerische Landtag zum Autobahnsüdring ein Gutachten beschlossen hat, das u.a. über den verkehrlichen Nutzen Auskunft geben soll und im Jahre 2004 fertiggestellt wird, schlägt die Geschäftsstelle vor, derzeit auf eine Festlegung in negativer oder positiver Hinsicht zum Autobahnsüdring zu verzichten. Erst sollten die Ergebnisse dieser Studie abgewartet werden. Es ist problemlos möglich, diesen Punkt dann schnell zu behandeln und zügig in das Verkehrskonzept einzuarbeiten.

Zur Nordost-Tangente (Z 3.2.7 neu) schlägt der Verbandsvorsitzende auf der Grundlage des Anhörverfahrens vor, ein positives Votum abzugeben. Die Fachbehörden Autobahndirektion Südbayern und Straßenbauamt München sowie die Regierung von Oberbayern haben sich für eine solche positive Festlegung ausgesprochen.

Bei der Anbindung der Messe im Öffentlichen Personennahverkehr hält die Vorlage an der Verlängerung der U2/U7 bis zur Verknüpfung mit der S6 fest und zieht diese Lösung einer Verschwenkung der S6 über die Messe vor.

- c) Die vielen Anträge und Wünsche zur Festlegung von Ortsumgehungen wurden in einem generell gehaltenen Ziel 3.2.6 zusammengefasst. Dort werden Ortsumgehungen insoweit angesprochen und gefordert, als sie sich an überregional bedeutsamen, hochbelasteten Streckenabschnitten von Bundesstraßen befinden.
3. Da insbesondere bei Zielen zu gesamtregional bedeutsamen Straßen und Schieneninfrastrukturmaßnahmen auf viele Anträge eingegangen wurde, besteht vor allem seitens der Fachplanungsträger hierfür (Bundesrepublik Deutschland, DB, Autobahndirektion, u.a.) ein neuer Anhörbedarf. Es wird deshalb vorgeschlagen, die betroffenen Fachplanungsträger zu den Änderungen in den Zielen Stellung nehmen zu lassen.

Zu diesem Punkt gesellen sich auch Forderungen bezüglich Anschlussstellen an Autobahnen in der Region. Sie betreffen das Ziel Z 3.2.3. Unter diesem Ziel sind im Auswertungsbericht auf den Seiten 47/48 die entsprechenden Anträge aufgelistet. Es handelt sich dabei sowohl um die Forderung nach Verlegung von Anschlussstellen (Putzbrunn, Aschheim) sowie um neue Anschlussstellen (Allershausen), aber auch Streichung von den im Ziel Z 3.2.3 genannten Anschlussstellen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird vorgeschlagen, generell auf Aussagen für die Verlegung oder Neueinrichtung von Anschlussstellen an Autobahnen zu verzichten. Grund dafür ist, dass diese Frage nicht von gesamtregionaler Bedeutung ist.

Auch hier sollen zunächst und vor einem endgültigen Beschluss zu Z 3.2.3 noch einmal die Fachplanungsträger beteiligt werden (s.o.), aber auch die Gemeinden, die entsprechende Anträge gestellt haben sowie die Stadt Unterschleißheim, die sich zur möglichen Streichung des Ziels noch nicht im Verfahren äußern konnte.

- 4. Der dieser Drucksache beigegebene Auswertungsbericht des Regionsbeauftragten ist wie folgt aufgebaut:

- ⇒ Teil 1 enthält die Beschreibung des Verfahrens, Behandlung und Ergebnisse des Anhörverfahrens.
 - ⇒ Teil 2 enthält die auf dieser Grundlage vorgeschlagenen Ziele und Grundsätze mit Begründungen. Ergänzungen im vom Planungsausschuss vorgelegten Entwurf vom 11.02.2003 sind durch Fettdruck hervorgehoben, entfallene Formulierungen durchgestrichen.
 - ⇒ Teil 3 enthält die Synopse, die jeweils die bisherige Formulierung des Ziels, die eingegangenen Stellungnahmen, der regionalplanerische Kommentar des Regionsbeauftragten und die Ergebnisse für den Text enthält. Vorangestellt ist diesem Teil eine Übersicht, aus der hervorgeht, auf welchen Seiten die Stellungnahmen abgehandelt sind.
5. Für die heutige Planungsausschusssitzung ist die Karte 2 „Tekturkarte Regionales Verkehrskonzept“ nicht geändert worden. Dies wird zur endgültigen Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung erfolgen.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München billigt die Ergebnisse des Auswertungsberichts und die Ziele und Grundsätze des regionalen Verkehrskonzepts in der beiliegenden Fassung.
3. Der Planungsausschuss beauftragt den Geschäftsführer, ein eingeschränktes Anhörverfahren zu den Änderungen bei Infrastrukturmaßnahmen bei den Fachplanungsträgern sowie zum Ziel 3.2.3 bei den Gemeinden Oberschleißheim, Allershausen, Putzbrunn, Aschheim sowie der Stadt Unterschleißheim und der LH München durchzuführen.
4. Den endgültigen Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung fasst der Planungsausschuss nach Auswertung des ergänzenden, eingeschränkten Anhörverfahrens.

i.A.
Breu
Geschäftsführer